

An die Internationale Liga für
Menschenrechte

Brigitte Schmitz-Hahn
Geschäftsführerin
Marion Salzmann
Mitarbeiterin
Sabine Arndt
Praktikantin

Bahnhofstraße 12
41747 Viersen
Tel: 2162 31 15 8
Fax: 2162 35 09 13
info@gruene-viersen.de
www.gruene-viersen.de

Flüchtlingsschutz und Kinderrechte

Viersen, den 18.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an meiner Position zum Flüchtlingsschutz und Kinderrechte. Zu den von Ihnen genannten Themenbereiche gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Asyl in Deutschland

Flüchtlingspolitik muss sich an Internationalem Recht orientieren. Wichtigste Grundlagen sind in diesem Zusammenhang die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention. Obwohl Deutschland diese anerkennt, entspricht der Umgang mit Asylsuchenden in unserem Land oftmals nicht den darin enthaltenen Normen. Drittstaaten dürfen nicht als sicher eingestuft werden, wenn Leben und Freiheit durch systematische Menschenrechtsverletzungen bedroht werden. Gleiches gilt in Hinblick auf Drittstaaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht anerkennen. Alle Menschen, die Schutz benötigen, müssen das deutsche Asylrecht in Anspruch nehmen können. Der Trend zur Abschottung, wie ihn die große Koalition fördert, muss endlich gestoppt werden. Nur so kann Deutschland seiner humanitären Verantwortung in der Welt gerecht werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz mit seinen menschenunwürdigen Bestimmungen muss weg. Seine Sonderregelungen stellen Flüchtlinge unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums. Ich unterstütze den Vorschlag der EU-Kommission, die sozialen Mindeststandards für AsylbewerberInnen zu verbessern und auch ihnen das Recht auf Arbeit schneller zuzugestehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Ende 2008 einen eigenen Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/10837) zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes eingebracht.

Die geltende Dublin II-Verordnung muss dringend reformiert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Reform der Dublin II-Verordnung ein, die folgende Kriterien berücksichtigt:

Personen, die in das Erstasylland zurückgeführt werden, müssen dort vollständige und faire Asylverfahren garantiert bekommen.

Das Selbsteintrittsrecht sollte großzügiger als bisher angewandt werden. Hierbei sollte es auch einheitliche Regelungen zur Familienzusammenführung geben - auch, um integrationspolitisch unsinnige Weiterwanderungen der Betroffene zu vermeiden.

Es darf keine Überstellung in einen Staat durchgeführt werden, in dem die Gefahr der Nichteinhaltung internationaler Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards besteht. In diesen Fällen sollte vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht werden

und die Rücküberstellungen sind auszusetzen. Gegenwärtig gilt das z.B. für Griechenland.

Diese Forderungen gehen aus unserem Antrag „Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Europäische Menschenrechtspolitik“ hervor (BT-Drs 16/10341).

Kinderrechte

„Dem Kindeswohl unbedingten Vorrang einräumen!“

Ich trete ein für die umfassende Umsetzung der Kinderrechtskonvention in unserem Land und die Rücknahme der deutschen Vorbehalte, die vor allem negative Auswirkungen auf Flüchtlingskinder haben.

Insbesondere der Schutzbedürftigkeit unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird nicht ausreichend Rechnung getragen. Dies bewirkt, dass sie mit 16 in Deutschland schon wie Erwachsene behandelt werden. Ihnen bleibt damit der Zugang zu Jugendhilfemaßnahmen verwehrt. Mit dieser Sichtweise ist Deutschland international ein schlechtes Vorbild. Es ist skandalös, denn das Kindeswohl muss generell Vorrang vor ausländerrechtlichen Aspekten haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich stets für eine vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention eingesetzt. Deswegen wurde zu Beginn der Legislaturperiode bereits einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht (BT Drs.16/ 1064). In der kommenden Wahlperiode wird sich die Bundestagsfraktion erneut für dieses Anliegen einsetzen.

Residenzpflicht

Die Residenzpflicht steht im Widerspruch zum Recht auf Freizügigkeit. Sie gehört abgeschafft. Asylsuchenden ist während des Verfahrens grundsätzlich die Bewegungsfreiheit im Bundesgebiet zu gewährleisten. Nicht nur die Residenzpflicht als solche ist integrationspolitisch falsch, sondern auch, dass ein Verstoß hiergegen als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Straftat verfolgt wird. Dies ist ein Verstoß gegen geltendes EU-Recht. Denn Art. 16 Abs. 3 der EU-Aufnahmerichtlinie ermächtigt die Mitgliedstaaten nur dazu, Sanktionen für „grobe Verstöße gegen die Vorschriften der Unterbringungszentren“ und für „grob gewalttätiges Verhalten“ vorzusehen. In Deutschland sind aber auch Verstöße gegen eben diese Residenzpflicht bußgeld- bzw. strafbewehrt. Das wollen wir ändern.

Abschiebehaft

Die Gefangennahme bzw. die Haft von Asylsuchenden, verleiht diesen den Status von Kriminellen. Asylsuchende sind aber keine Kriminelle, sondern Menschen, die versuchen, ihre Lebensumstände zu verbessern. Die Abschiebungshaft gehört deshalb dringend auf den Prüfstand. Bündnis 90/Die Grünen hatten hierzu eine Große Anfrage (BT Drs.16/11384) in den Bundestag eingebracht.

Die Anordnungsdauer von Abschiebungshaft muss auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Ebenso vertreten wir die Position, dass Abschiebungshaft lediglich der Sicherung einer Abschiebung dienen darf. Nur dann, wenn jemand sich erkennbar der Abschiebung entziehen will, darf Abschiebungshaft verhängt werden. Weiterhin setzen wir uns seit langem dafür ein, dass Minderjährige nicht inhaftiert werden dürfen. Es gab in den Jahren von 2005 bis 2007 mindestens 2 Suizide und 39 Suizidversuche in der Abschiebehaft, dies ist für einen Rechtsstaat unerträglich und zeigt, dass es einer grundlegenden Reform der Abschiebehaft in Deutschland und des Umgangs mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland bedarf. Hinter diesen Zahlen verbergen sich unfassbare menschliche Dramen.

Bleiberecht

Wir wollen eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende Menschen, die bislang nur geduldet wurden. Nur so erhalten sie endlich eine sichere Zukunftsperspektive. Die von der großen Koalition beschlossene Bleiberechtsregelung wird dem nicht gerecht, weil sie zu viele Ausschlussgründe sowie kleinliche bürokratische Bedingungen enthält, die von den meisten Geduldeten nicht erfüllt werden können.

Knapp 30.000 Menschen haben eine sog. „Aufenthalterlaubnis auf Probe“ erhalten. Nur wenn Ende 2009 der Lebensunterhalt dieser Personen überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert ist, können diese Aufenthaltserlaubnisse verlängert werden. Aufgrund der durch die Finanzkrise angespannten wirtschaftlichen Lage und nicht zuletzt, weil die Betroffenen jahrelang keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, ist klar: Nur ein Bruchteil der Begünstigten wird die Voraussetzungen für die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis auf Probe schaffen. Der Rest wird erkennbar in die alten (Ketten-)Duldungen zurückfallen. Diesen Zustand finden wir Grüne skandalös. Die Bleiberechtsregelung muss hier verlängert werden. Wir Grüne fordern deshalb eine Bleiberechtsregelung, die über den im Gesetz vorgegebenen Stichtag (1. Juli 2007) hinaus gilt (BT Drs. 16/12434 „Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung“).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich mit einem eigenen Gesetzentwurf für eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Personen eingesetzt (BT Drs. 16/218). Darin haben wir ein Bleiberecht bei fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland gefordert. Von der Fünfjahresfrist sollte in Härtefällen abgesehen werden, wie z.B. bei unbegleiteten Minderjährigen, Traumatisierten oder Opfern von Gewalttaten.

Wir werden die Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung auch in der nächsten Legislaturperiode kritisch begleiten und uns weiter für eine Bleiberechtsregelung einsetzen, die diesen Namen verdient.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern außerdem die Abschaffung von Kettenduldungen. Die andauernde Praxis der Ausländerbehörden, allein die technische Möglichkeit, nicht aber die Zumutbarkeit einer Ausreise zu prüfen, wird dem Willen des Gesetzgebers nicht gerecht. Gerade auch im Hinblick auf die besondere Situation von hier aufwachsenden Kindern und Jugendlichen ist dies ein unerträglicher Zustand.

Menschen ohne Papiere

Menschen ohne Papiere haben ein Recht auf einen garantierten Rechtsstatus. Menschen ohne Papiere dürfen sich nicht in einem rechtsfreien Raum bewegen. Es muss ihnen Zugang zu medizinischer Grund- und Notfallversorgung gewährleistet werden. Kinder müssen ungehindert Kindergärten und Schulen besuchen können, Ansprüche auf Lohnzahlungen müssen vor Gericht eingeklagt werden können. Um dies zu erreichen, muss die Meldepflicht öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden entfallen. Hierzu hatten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht (BT Drs. 16/445).

Wir wollen Wege zur Legalisierung des Aufenthalts ermöglichen.

Aufnahme von Flüchtlingen/Resettlement

Ergänzend zum bestehenden Asylsystem wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Resettlement-Programm auflegen. Bei über 10 Mio. Flüchtlingen weltweit ist es erforderlich, zusätzlich zum individuellen Asylrecht Resettlement-Programme für vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge bereitzustellen. Ein fest installiertes Neuansiedlungs-Programm, das jährliche Aufnahmequoten vorsieht, kann den Schwächsten unter den Flüchtlingen, wie Kindern, Kranken und alleinstehenden Frauen, dauerhaft Schutz und Sicherheit und damit die Chance auf eine Lebensperspektive bieten.

Wir haben die Bundesregierung stets dazu aufgefordert, sich durch die Aufnahme einer angemessenen Zahl von Flüchtlingen an diesen Programmen zu beteiligen. Die Aufnahme von Irakern in Deutschland kann hier nur ein erster Schritt.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Bailey